

Fächervergütungsrichtlinien

Nur durch die korrekte Zuordnung der unten genannten Facharten (Art 1), kann Sokrates die genauen Fächervergütungswerte berechnen!

-) **Fächervergütung für D/M/lebende Fremdsprache:**

gebührt für unverb. Übung, Stützunterricht, Freigegegenstand, Pflichtgegenstand, Teamteaching

Art 1 eintragen

- Art 1: Deutsch
- Art 1: Mathematik
- Art 1: Lebende Fremdsprache Englisch
- Art 1: Fremdsprache Fächervergütung

-) **Deutschförderung:** ja gebührt (auch integrativ)

- Art 1: Deutschfördermaßnahmen

-) **GTS GLZ:** ja gebührt, nur für die Gegenstände für D/M/lebende Fremdsprache

- Art 1: GTS GLZ - Fächervergütung

-) **FÖU:** ja gebührt, nur für die Gegenstände für D/M/lebende Fremdsprache

- Art 1: Förderunterricht § 8a

-) **LRES:** die Gebührlichkeit einer Fächervergütung für Vertragsbedienstete im Pädagogischen Dienst knüpft zwingend an der Lehrfächerverteilung und der Verwendung in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache an.

§ 23 Abs. 1 LVG verpflichtet zur entsprechenden Abänderung der Lehrfächerverteilung im Vertretungsfall, sobald feststeht, dass die Vertretungsdauer 2 Wochen übersteigen wird. Der Anspruch auf Fächervergütung C setzt frühestens mit Zeitpunkt der Wirksamkeit der abgeänderten Lehrfächerverteilung ein.

Durch diese Bestimmungen lässt sich festhalten, dass die Zeit der Hauptferien und die Krankenstandsrechnung von Sokrates automatisch behandelt wird → somit ist in IPA nichts einzutragen.

Deutschförderklassen:

Zulagen und KV-Vergütung gebühren wie bei Regelschulklassen